An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2026/2027

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei)

Für Bewerber und Bewerberinnen, die im Besitz einer Lehrbefähigung sind, bzw. innerhalb 30. April 2026 den entsprechenden Vorbehalt auflösen werden!

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Finschreibehriefes mit Rücksendeschein einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharenoint, We-

Transfer) werden nicht berücksichtigt!	silizaretorieri. Aridere versandarteri (z. b. Oriebrive, Sharepoint, we-
Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine K	<mark>opie des Personalausweises beigelegt werden.</mark> esuches entnehmen Sie dem aktuellen Rundschreiben.
	esuches enthermen sie dem aktuellen Kundschleiben.
Der/Die Unterfertigte	
geboren am in	Provinz ()
Steuernummer	
Wohnhaft in (Straße)	Nr.
PLZ Gemeinde	Provinz ()
Tel. E-N	lail
	ersucht um
NEUEINTRAGUNG NEUEINTRAGUNG MIT VORBEHALT NEUBERECHNUNG der Punktezahl WIEDEREINTRAGUNG nach Verzich in der Wettbewerbsklass für den Integrationsunter ÄNDERUNG des Zulassungstitels	e auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag
für folgende Wettbewerbsklasse/n:	Eintragung mit Vorbehalt

Nur für Bewerber/innen, die anerkannten Lehrbefähigun Pädagogik") sind:			<u>nd erworbenen</u> und in Italien Spezialisierung Inklusive
ersucht um Zugang zu den Nr. 886/2025):	Verzeichnissen für den Integra	ationsunterricht (A	rt. 23 Absatz 5 des Beschlusses
☐ M001 – Integration	nsunterricht Mittelschule	∏ mit '	√orbehalt
	nsunterricht Oberschule	_	Vorbehalt
	und erklärt au	ßerdem	
zu diesem Zwecke und in Ke (Landesgesetz Nr. 17/1993 und de		•	
Zulassungstitel (= Lehrbe			-
Lehrpersonen, die bereits in schnitt nicht ausfüllen!	den Landesranglisten 2025/	2026 eingetragei	ı sind, müssen diesen Ab-
Lehrbefähigung bzw. Eignur	ng für den Unterricht in folgend	er/n Wettbewerbs	klasse/n:
erworben durch die Teilnahr	ne am/ durch den Abschluss e	ines¹	
am (Datum)²	mit der Punkteanz	ahl ³	
> Nur bei Erwerb des Berufs	stitels im Ausland:		
	nigung mit Maßnahme des/ de	r ⁴	
Nr. ⁵ vom ⁵	<u>gagaa 200, 20</u>		
_			
bei Eintragung mit Vorbel			
Er/ Sie erklärt, die Lehrbefähi	gung bzw. Eignung für den Un	terricht voraussich	itlich innerhalb 30. April 2026
durch den Abschluss von¹		bz	w. durch die Anerkennung der
Berufsbefähigung durch ⁴			in Italien zu erlangen.
Anmerkungen: 1 Ausbildung angeben 2 Datum des Erwerbs der Lehrbefä 3 Bewertung der Lehrbefähigung (; 4 Behörde angeben (z. B. Unterricl 5 Nr. und Datum der Anerkennung	z. B. des Unterrichtspraktikums bz htsministerium, Schulamtsleiter bz	w. Landesschuldirek	
	Er/Sie erklärt auße	erdem,	
		tioncuntarricht	
für die Eintragung in das Ve	erzeichnis für den Integra	lionsunterricht	
für die Eintragung in das Ve Vorrang X - Spezialisierungsd			

	gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativ 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministeriale 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011	:
	"Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule" erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24	
"	eine gleichwertige im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italie Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht , z. B. "Inklusive Pä Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums	:
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb	30. April 2026
Vorra	ng W:	
	Erfolgreicher Besuch von mindestens von einem Jahr des Spezialisierungskurses fitionsunterricht	ür den Integra-
	Erwerb von wenigstens der Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für de unterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)	en Integrations-
	Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß v Stunden und 60 ECTS erworben am	on 1.500
	Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums	;
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhal	b 30. April 2026
Vorrar	ng U4 bzw. U:	
	4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stun positiven Dienstbewertung	
	Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljah spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen um Verleihung des Vorranges im Fbei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4*)	
	*Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive Schuljahr	e laufendes
für die I Montes	Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter ssori	Didaktik nach
Πр	iplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik	erworben am
	an	
□В	esuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogi	ik:
für die l	Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen <i>I</i>	Ansätzon
	ertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der <u>Pädagogischen Abteilung</u> bzw. des Bereic	chs Innovation
_	nd Beratung über 300 Stunden, erworben am ertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereich	s Innovation und
	eratung über mindestens 70 Stunden, erworben am	

Ш	Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ger	näß Art. 25,
	Absatz 2, Beschluss LR Nr. 886/2025, erworben am Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spez	zialiaiarungatital:
	Desuch longender Lenrveranstallungen für den Erwerb von einem der oben angeluniten Spe.	zialisierungsiitei.
für die	e Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methe	odik
Ш	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 60 ECTS, abgeschlossen am	
	abgeschiossen am	
	Besuch des universitären Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL über 20 ECTS,	
	abgeschlossen am	
	Zertifikat TKT: CLIL , erworben an	
	Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik der Pädagogischen Abteilun	g bzw. des
	Bereichs Innovation und Beratung bzw. über wenigstens 125 Stunden, erworben am	
	Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spe	zialisierungstitel:
_		
	und	
	und	
	international anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n	
	erworben an	am
	erworben an	am
	erworben an	am
_		
	Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat (C1), erworben an	am
	Abschluss eines Hochschulstudiums, welches überwiegend in derselben Sprache absolviert	wurde, in der
	der Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik erteilt wird, erworben am	
	an in der Sprache	
	(bitte Dokumentation beilegen, z. B. Diploma Supplement!)	
für die	e Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht im Krankenhaus:	
	universitärer Lehrgang "Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozes	ss" der
_	Pädagogischen Hochschule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am	
	Besuch der Lehrveranstaltungen zum Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels	

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste

Wenn die Tabelle nicht ausreicht, ein Blatt als Anlage beilegen und unterschreiben!

						Zu	werten für di	e Rangliste als:	
nuljahr	Schuldirektion	Wett- bewerbs- klasse/ Art des Dienstes	Dauer des I von	Dienstes bis	Anzahl in Tagen (b)	_	ezifischer enst (c) *	nicht spezi- fischer Dienst für die WB- Klasse (d)	2. Jahr Integra- tions- unterricht an dersel- ben Schu- le (e)
Das Unte (b) Ab de (c) "Spei bewerbs Punkten Dienst fü (d) "Nich den soll, Der nich und Univ (e) Ab de Unterrich 2024/202 (f) Zeiträ Impfpflic. * Durch Punkt 2 beitsvel	elle nur das Dienstjahr 2024/2025 anführen. Lerrichtsjahr 2025/2026 wird nicht gewertet. em Schuljahr 2008/2009 können maximal 186 ziffischer Dienst": Für den Unterrichtsdienst, klasse oder auf derselben Stelle, auf die sich vergeben. Der Unterrichtsdienst in Integration ür eine Wettbewerbsklasse der anderen Schul tt spezifischer Dienst": Der Dienst, der für ei wird als nicht spezifisch bezeichnet. Bitte die t spezifische Dienst wird ab dem Schuljahr 2008/2009 werden für den gelei intsdienst an derselben Schulstelle ohne Unter 25 an derselben Schulstelle ohne Unter 25 an derselben Schulstelle ohne Unterbrecht ume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. ht (Gesetzesdekret 52/2021; Gesetzesdekret eine Reform haben sich die Codes eini 2.1). Bitte beachten: Bei den bereits ge- rtrag). Für die Wertung der Unterrichtsdi- bereits die neuen Codes angeführt.	Tage Dienst pader an staatlich die Rangliste It in wird als spezistufe angerechine andere Weitbewerbsking/2004 gewertet. steten Integratiebrechung geleung = beim Sciev. Suspendierungrer Wettbewileisteten Unterstaatlie	oro Schuljahr erkinen Schulen, Schezieht, geleistet iffscher Dienst für inter werden. Ittbewerbsklasse, klasse angeben, irtet. Seit dem Schonsunterricht für instet worden ist (huljahr 2024/202 ing aufgrund fehlim Schuljahr 2021/erbsklassen geerrichtsdienste	ärt werden. uulen staatlicher wurde, werden r dieselbe Schu und nicht für je. für welche der E huljahr 2008/20 jeden Zweijahr z.B. geleisteter 5 ankreuzen) ender grüner Be /2022 werden n. eändert (Detai n (3. Spalte) s	Art und gleic für jedes Sch Istufe gewert ne, in der dei Dienst gewert 09 werden U eszeitraum z Integrationsu escheinigung Dicht als Unte Els siehe Ru Sind die bish	control contro	tellten Schuler bis zu einen kann auch al. st geleistet wrden soll! chtsdienste al liche Punkte zecht im Schulja ID-19 bzw. desdienst gewerhreiben von en Codes ar	n in derselben We n Maximum von 1: s nicht spezifische urde, gewertet we n den Berufsschul zuerkannt, sofern shr 2023/2024 und er Nichterfüllung d tet. n 17.11.2025, nzugeben (laut /	ett- 2 er r- en der d
		a a it				:4-			
Er/ Sie	erklärt, den gültigen Studientitel	seit		(Datum einfü	ügen) zu b	esil	zen.		
	erklärt, den gültigen Studientitel erklärt, die Lehrbefähigung für die			(Datum einfi	ügen) zu b	esil	zen.	seit	

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste vor Erwerb des vorgeschriebenen Studientitels

Bitte beachten Sie die Bewertungstabelle, Punkt B.5.5.-, Beschluss LR Nr. 886/2025!

Es kann der ab dem Schuljahr 2008/2009 ohne den gültigen Studientitel geleistete Unterrichtsdienst im Ausmaß von mindestens 180 Tage pro Schuljahr erklärt werden (auch aus der Summe mehrerer Arbeitsverträge). Es können maximal fünf Unterrichtsjahre gewertet werden. Es können <u>nur Dienste in derselben Wettbewerbsklasse (WBK) / im Stellenplan, auf die sich die Rangliste bezieht,</u> erklärt werden. Dienste für den Integrationsunterricht sind einer WBK der jeweiligen Schulstufe zuzuordnen. Ist eine WBK in einem Fachbereich enthalten, kann der Dienst ohne gültigen Studientitel für eine der im Fachbereich enthaltenen WBK zugewiesen werden.

Die Wertung der Unterrichtsdienste ohne gültigen Studientitel ist nicht mit der Bewertung anderer geleisteter Dienste vereinbar, d. h. es können insgesamt nicht mehr als 180 Tage Dienst pro Schuljahr gewertet werden.

Schuljahr	Schuldirektion (staatliche Schulen, Schulen staatl. Art, gleichgestellte Schulen)	Wettbewerbs- klasse/ Art des Dienstes *	Vertrag von bis	Anzahl in Tagen	Zu werten als Dienst ohne gültigen Studientitel für die folgende Rangliste *:

Siehe * bei "Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste" im vorhergehenden Abschnitt.

Δn	dere Titel a	emäß Bewertu	ına	stahelle	
	dere Ther go	mais bewert	ıı.g.		
				e A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - en, die von diesem Abschnitt vorgesehen sind, <u>nicht</u> gewertet.	
	Studientitel, die g	gleichwertig oder h	öher s	sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die	
	Rangliste bezieh	t			
	erworben im Jah	r an			
	Weitere Lehrbef	ähigung für dieselb	e We	ettbewerbsklasse	
	erworben am		an		
	Weitere Lehrbef	ähigung für eine ar	dere	Wettbewerbsklasse	
	erworben am		an		
	(Maßnahme des M	linisteriums aufgrund	der R	r EU erworben wurde, anerkannt am ichtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom ertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206);	
	Eignung/Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am (Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);				
	Forschungsdokto	orat oder Weiterbild	lungs	sdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;	
	erworben am	-	an		
	Universitäres Sp	ezialisierungsdiplo	m voi	n mehrjähriger Dauer	
	erworben am		an _		

Weiterbildungs	•											
Abschlussexan Rangliste oder	`				,					errichis	bereicher	i der
								, 0.0				
erworben am		an										
Universitärer A Einvernehmen Stunden), dess	mit der zust	ändigen Bildu	ungsdire	ektior	n der Süd	tirole	er Lande	esverwa	altung	durchfü		
Bezeichnung d	les Kurses											
Ausmaß in EC	тѕ	erworben a	m		á	an 🗌						
Zertifikat/e (ma Thema der spe					ge Bildun	gsdiı	rektion	der Süd	dtiroler	Landes	verwaltui	ng zum
erworben am		an										
erworben am		an										
Besuch eines k									ens 4 E	CTS-P	unkten, w	obei die
bestandene Pr	utung nicht t	pereits für dei	1 Abscr	าเนรร	titel bewe	rtet v	worden	ist.				
Bezeichnung d	les Kurses:											
Prüfung abgele	egt am		an									
Bezeichnung d	les Kurses:											
Prüfung abgele	egt am		an									
Besuch von we fung, die die lo							-					-
Bezeichnu	ng*:											
Prüfung ab	ogelegt am			an								
Angabe de	es Südtirol-B	ezugs:										
☐ Bezeichnu	ng*:											
Prüfung ab	ogelegt am			an								
Angabe de	es Südtirol-B	ezugs:										
*Anmerkun	g: Bei Erstei	ntragung Kop	ie mit A	uszu	g aus den	Lehr	rveranst	taltunge	en beile	gen		
Zweijähriger Au die von der Ko	-				_	lisch	an der	Grunds	schule	oder Be	escheinig	ungen,
Bezeichnung:												

Spezialisierungsdiplom für den Integration	onsunterricht				
erworben am in					
Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:					
(max. 4 Zertifikate), Kopie des Zertifikates	erforderlich!				
vom Ministerium für Unterricht und Lei	stung anerkannt	, <u>(z. B. EC</u> DL) o o	der		
☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mir	nd. 25) Stunden:	und Abso	chlussprüfung		
erworben an				am	
Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:					
(max. 4 Zertifikate), Kopie des Zertifikates	erforderlich!				
vom Ministerium für Unterricht und Lei	stung anerkannt	, (z. B. ECDL) o d	ler		
Zertifikat mit einer Kursdauer von (min	d. 25) Stunden:	und Absc	hlussprüfung		
erworben an				am	
Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:					
(max. 4 Zertifikate), Kopie des Zertifikates	erforderlich!				
vom Ministerium für Unterricht und Lei		. (z. B. ECDL) o c	der		
☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mine		,	hlussprüfung		
erworben an	· L			am	
Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:					
(max. 4 Zertifikate), Kopie des Zertifikates					
vom Ministerium für Unterricht und Lei	Ū				
☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (min	d. 25) Stunden:	und Absc	hlussprüfung	_	
erworben an				am	
Zweisprachigkeitsnachweis oder folgend bezogen auf den Abschluss (die Spra			ifuna sind: B2=	ehem. N	liveau B. C1 =
ehem. Niveau A)			J		,
\square einer Sekundarschule zweiten G	rades "B2", erwo	rben am			
eines Doktorats "C1", erworben a	am				
* Für Lehrpersonen mit ladinischer Mutter	sprache ist der Z	weisprachigkeitsnac	hweis eine Zuga	ngsvora	ussetzung!
Sprachbescheinigungen von akkreditiert che nicht Muttersprache ist (ab Stufe C1			nntnis einer Spra	ache be	stätigen, wel-
	erworben am		an		
	erworben am		an		
	erworben am		an		

L		erworben am		an		
		erworben am		an		
	urelle Bewertungstitel für di chule und A055 Musikinstrur		werbsklass	sen A05	66 Musi	ikinstrument - Mit
	Diplom für ein anderes Instrume	nt oder Bescheinigung oder	Diplom der M	1usikdida	aktik, we	elches von einem
	staatlichen Musikkonservatorium	oder von einem staatlich ar	erkannten M	usikinstit	ut ausge	estellt wurde,
	erworben an				am	
	Spezialisierungsdiplom der "Acca	ademia Nazionale di Santa (Cecilia" oder e	ein gleich	wertige	s, im Ausland erwor-
	benes Diplom (z. B. "Konzertfach	diplom" an der Musikhochso	chule) für das	Instrum	ent, auf	welches sich die
	Rangliste bezieht, erworben an				am	
	Spezialisierungsdiplom der "Acca	ademia Nazionale di Santa (Cecilia" oder e	ein gleich	wertige	s, im Ausland erworb
	nes Diplom (z. B. "Konzertfachdi			_	_	
	die Rangliste bezieht oder für Ka	mmermusik, erworben an	•			
					am	
ı	Doktorat, welches für die Lehrbe	fähigungsprüfung vorgeschr	ieben ist. erw	orben ar	 า	
l	,	3 31 3 3	,			
					am	
ı	Andere Doktorate				erwo	rben an
•					_ am	
	Bestandener Wettbewerb nach T worauf sich die Rangliste bezieht		Musikkonser	vatorien	für das s	spezifische Instrumer
	Bestandener Wettbewerb nach T	iteln und Prüfungen an den	Musikkonser	vatorien	über ein	anderes Instrument
	als das, worauf sich die Rangliste					
	nstlerische Bewertungstitel f 56 Musikinstrument - Mittelsc					
	lit dem Ansuchen muss die Anlage					
	Konzerttätigkeit als Solist/in oder liste bezieht, oder für ein anderes		_			worauf sich die Rang
	Berufstätigkeit einschließlich der	Dirigententätigkeit bei lyrisc	h-symphoniso	chen Ord	hestern	für jedes Sonnenjah
	Erster, zweiter oder dritter Preis	oei nationalen oder internatio	onalen Wettb	ewerben	;	
	Eignung bei Wettbewerben für sytern;	mphonische Orchester bei I	yrischen Körp	oerschaf	ten oder	anerkannten Orches
	Kompositionen, Veröffentlichung thodologie und Instrumentaldidak		und Forschu	ngen aut	f dem Ge	ebiet der Musik, Me-
	Effektive Teilnahme an Spezialis für ein anderes Instrument;	ierungskursen für jenes Inst	rument, wora	uf sich d	ie Rango	ordnung bezieht oder

Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen, Datum und Protokolinr. des Dokumentes erklären*)

Weg	en Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:
	Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind
	Kriegsinvalide
	Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling
	Dienstinvalide
	Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)
	Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind
	Zivilinvalide
	Taubstumme
	Blinde/r
Weite	ere Stellenvorbehalte (Zutreffendes ankreuzen, Datum und Protokolinr. des Dokumentes erklären*)
	Freiwillige/r der Streitkräfte (Ges.vertr. Dekret Nr. 66/2010)
	Freiwillige/r, die/der den universellen Zivildienst oder den nationalen Zivildienst ohne Beanstandung geleistet hat (im Sinne von Art. 18 Absatz 4 des GvD Nr. 40/2017)
wäł	atum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gehrt wurde:
Kor	perschaft
Dat	rum und Nummer des Aktes
Vor	rang bei Punktegleichheit (Zutreffendes ankreuzen)
	A – Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen ("medaglia al valore militare" e al "va
Ш	lor civile"), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist
	B - Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes
	C - Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind
	D - Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet hat, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießt*
	E - Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder
	F - Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt
	G - Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist
	H - Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand
	I - erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)

	mäß A durch ben (A	greiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten ge- Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu ha Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Ängen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
		greiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Geset- ekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,
	nuar 2	n von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Ja- 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten ag innezuhaben oder gehabt zu haben
		Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde ne der Vorrangstitel D und E):
	Körperschaft	Datum und Nummer des Aktes
	Körperschaft	Datum und Nummer des Aktes
	* Einschließlich titel gewe	h Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studien- rtet wird.
	Die Situatione	n, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den Buchstaben
	E und F der V	orrangtitel), müssen wieder bestätigt werden.
A 11	laut Artik * Person laut Artik (Siehe A	eit zu einer der folgenden Kategorien: kel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft nur die Mittel- und Oberschule); en mit Sehbeeinträchtigungen kel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen. Anlage 4)
ΑI	igemeine u	ind besondere Zulassungsvoraussetzungen
	Bitte alle Felo Er/Sie erklärt	der beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben! t:
	Nur eir	ne Erklärung pro Block erforderlich!
	gleichg Staatst die Sta die Bla Familie Nr. 30) Staatsa men üb	sche/r Staatsbürger/in zu sein (den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind die Italiener/innen lestellt, die nicht der Republik angehören); pürger/in des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein: atsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001) ue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG) enmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, ; angehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkomber den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäi- Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)
	☐ in den \	Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein
	□ auforun	nd folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein:
		nd folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:

	nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben		
	keine Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:		
	in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben, nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Stelle an einer Grundschule, oder in einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;		
	nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt z haben;	ĽU	
	nicht in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sei nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und I jahres vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseing phase vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sor bestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;	Probe- angs-	
	bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen		
	Muttersprache: deutsch ladinisch Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache		
Nur	r für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten w	ollen:	
	Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache sowie das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)		
	die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut zu des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen; (bitte Anlage 8 ausfüllen)	Artikel 2	
	Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.		
	Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.	Absatz	
E	Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen: (siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 3)		
1.			
2.			
3.			
3. 4.			

Anlagen			
Er/ Sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterkläru	ıngen bei:		
Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird	verwiesen:		
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: pd. dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr. 886/2025. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten			
Datum Unterschrift	····		
(handschriftlich	unterschrieben oder digital unterzeichnet)		

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich <u>nicht</u> um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!